



AUSSCHREIBUNG KLASSENLAUFPRÜFUNG
im Eiskunslaufen und Eistanzen am 07./ 08. November 2020 in Oberstdorf

Der Bayerische Eissport-Verband führt am 07./ 08. November 2020 eine Klassenlaufprüfung für folgende Klassen durch:

Kürklassen 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1
Technikklassen 6, 5, 4, 3, 2
Tanzklassen 6, 5, 4, 3, 2 - Eistanz Basisklasse

Die Abnahme der Prüfungen erfolgt gemäß den Bestimmungen der DFBest.DKB EK und ET.

Die Reihenfolge der Abnahme und der voraussichtliche Beginn der jeweiligen Prüfungen wird nach Vorliegen der Meldungen festgelegt und den meldenden Vereinen mitgeteilt.

Gehen zu viele Meldungen ein behält sich der Verband vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen.

Die Meldungen sind an die Geschäftsstelle des Bayerischen Eissport-Verbandes, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München zu richten.

Eine Meldung kann nur von einem Verein abgegeben werden. Es kann nur der Verein melden, bei dem der Teilnehmer Mitglied ist und für den er das Startrecht wahrnimmt. Der Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen von der DEU ausgestellten Sportpasses und einer Läuferlizenz sein.

Die Meldungen müssen enthalten:

1. Name und Vorname (ausgeschrieben) des Teilnehmers
2. Geburtsdatum
3. genaue Angabe für welche Klasse gemeldet wird
4. Sportpassnummer (Sportpass bitte nicht mitschicken)

Meldeschluss ist Dienstag, 27. Oktober um 12 Uhr bei der Geschäftsstelle des BEV

Über die Teilnahme von Läufern, deren **Meldung verspätet** eingeht, entscheidet der jeweilige Spartenobmann. Bei positivem Bescheid ist die doppelte Meldegebühr vom Verein zu entrichten.

Die Meldegebühr ist ausschließlich von den meldenden Vereinen zeitgleich mit der Meldung auf unserer nachstehendes Konto zu überweisen:

HypoVereinsbank München, BLZ 700 202 70, Konto-Nr. 1640035028
IBAN DE80700202701640035028 BIC HYVEDEMMXXX

Die Meldegebühr beträgt:

Für die 1. Eistanz oder Technikklasse	26,-- €
für die übrigen Eistanz oder Technikklassen	21,-- €
für die 1. Kürklasse	32,-- €
für die übrigen Kürklassen	26,-- €
für die Paarlauf-Technikklasse	16,-- € (pro Sportler)

Meldegebühren können nicht zurückerstattet werden.

Falls die Meldegebühr bis zum **05. November** noch nicht auf den angegebenen Konten eingegangen ist, bzw. kein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen.

Der Verband behält sich das Recht vor, unvorhergesehene Mehrkosten für die Eisanmietung den Teilnehmern anteilig in Rechnung zu stellen.

München, im Oktober 2020

BAYERISCHER EISSPORT-VERBAND e.V.